



Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll vom 11. April 2018

Beschluss Nr. 2018-68 | Registraturplan Nr. 17.03 | CMIAXIOMA Laufnummer 2018-63 |
IDG-Status: Öffentlich

Stellenplan Schulsozialarbeit; Erhöhung um 20% auf 95% ab Schuljahr 2018/19; Antrag zu Händen der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018

Sachverhalt

Am 16. Juni 2008 wurde von der Gemeindeversammlung Bauma die Einführung der Schulsozialarbeit (SSA) in Bauma beschlossen. Die SSA-Stelle konnte am 1. Februar 2009 besetzt werden mit einem Pensum von 70 Stellenprozenten. Seither ist die Schulsozialarbeit in der Gemeinde Bauma operativ tätig. Per 1. Januar 2011 wurde das Pensum auf die aktuell bestehenden 75 Stellenprozente erhöht.

Das Angebot etablierte sich rasch und wurde rege genutzt. Schnell wurden der Nutzen und die Qualitätssteigerung im Bereich des "Schulsozialen Umfelds" sichtbar. Wie bei wirksamen Angeboten üblich, führte der sichtbare Erfolg der Schulsozialarbeit in der Tendenz zu einer Zunahme der Nachfrage und Ansprüche; durch die Fusion mit Sternenberg ist 2015 ein weiteres zu betreuendes Schulhaus hinzugekommen.

Der stetig zunehmende Bedarf an Unterstützung durch die Schulsozialarbeit sowie die steigende Komplexität der Problemstellungen bringen die Schulsozialarbeit mit ihrem Pensum von 75 Stellenprozenten zunehmend an die Kapazitätsgrenze. Aufgrund der starken Auslastung im "Tagesgeschäft" müssen vermehrt Projekte zurückgestellt oder ganz weggelassen werden. Ein dem aktuellen Anforderungsprofil entsprechendes Angebot an Schulsozialarbeit kann mit dem Stellenpensum von 75% nicht mehr vollumfassend gewährleistet werden.

So konnte auch die neu hinzu gekommene Aufgabe der Wochenarbeitsplatz-Koordination (WAP) im erfolgreichen Projekt LIFT nur von der Schulsozialarbeit übernommen werden, indem die Schulpflege für die entsprechenden Aufgaben im Projekt separate Entschädigungen bewilligte. Im bestehenden SSA-Pensum hätte der Aufwand für die WAP-Koordination keinen Platz mehr.

Im Herbst 2017 begann deshalb eine Arbeitsgruppe mit der Überarbeitung des Konzepts und der Prüfung, wieviel Stellenprozente in Zukunft zur Wahrnehmung der Aufgaben nötig sind. Die Arbeitsgruppe ist zum Schluss gekommen, dass zur Erfüllung aller von der Schulsozialarbeit erwarteten Aufgaben eine Erhöhung des Stellenumfangs um 20% auf 95 % erforderlich ist. In dieses Pensum würde auch die bisher separat entschädigte Aufgabe der WAP-Koordination integriert.

Mit dem erhöhten SSA-Pensum soll die Schulsozialarbeit auch die Ressourcen erhalten für vermehrte Einsätze in der Kindergartenstufe, was mit dem bisherigen Pensum nur in begrenztem Rahmen möglich ist.



Im Budget 2018 wurden die Kosten für eine Aufstockung des SSA-Stellenumfanges eingestellt, da es sich schon seit längerem abzeichnet, dass die SSA-Stellenprozente erhöht werden sollten.

Die Kompetenz zur Festsetzung des kommunalen Stellenplans liegt bei der Gemeindeversammlung (Art. 12 Ziff. 7 Gemeindeordnung [GO]), eine Erhöhung des Stellenumfanges für die Schulsozialarbeit auf 95 % ist deshalb von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Das Konzept Schulsozialarbeit wurde überarbeitet und von der Schulpflege am 23. Januar 2018 genehmigt, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung zur Stellenplanerhöhung.

Da die Schulsozialarbeit vorwiegend während den 39 Schulwochen zu leisten ist, kann ein Stellenumfang von 95% nicht mehr von einer Person alleine geleistet werden. Es muss deshalb zur Ergänzung und Entlastung der Schulsozialarbeiterin eine zusätzliche SSA-Fachperson für ein Pensum von ca. 20 Stellenprozent angestellt werden. Mit der Besetzung der Schulsozialarbeit Bauma durch zwei Personen wird eine Zweigeschlechtlichkeit angestrebt, neben der bisherigen Stelleninhaberin soll nach Möglichkeit ein Mann angestellt werden.

Nach einer Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 18. Juni 2018 könnte frühestens im August oder September das Pensum aufgestockt werden, da die Stelle erst ausgeschrieben und besetzt werden muss. Der aktuelle Stellenumfang reicht allerdings schon jetzt nicht mehr für die Abdeckung der Nachfrage und die finanziellen Mittel sind im Budget 2018 bewilligt. Deshalb hat der Gemeinderat Ende Februar auf Antrag der Schulpflege gemäss Art. 27, Ziff. 7 GO eine bis längstens 30. September 2018 befristete SSA-Stellenaufstockung beschlossen. So konnte schon früh mit der Personalrekrutierung gestartet und die dringend nötige Entlastung der Schulsozialarbeiterin durch eine geeignete SSA-Fachperson eingeleitet werden.

Wenn die Gemeindeversammlung dem Antrag auf Stellenplanerhöhung zustimmt, kann diese Anstellung nahtlos durch eine unbefristete Anstellung einer SSA-Fachperson abgelöst werden.

Die Stellenplanerhöhung wird inklusive Sozialleistungen wiederkehrende Kosten von zusätzlich ca. CHF 28'000.00 / Jahr verursachen.

Beschluss

1. Der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 wird folgender Antrag unterbreitet:

"Der Stellenplan der Gemeindeverwaltung für die Schulsozialarbeit wird per Schuljahr 2018/2019 um 20% auf 95% erhöht."



2. Mitteilung an:

- Ressortvorsteher Bildung
- Stephan Rüegg, Schulpflege Bauma, Altlandenbergrasse 2, 8494 Bauma
- Schulverwaltung Bauma, Altlandenbergrasse 2, 8494 Bauma
- Rechnungsprüfungskommission; Herr Kurt Münger, Präsident; Breitacher 20, 8493 Saland; unter Beilage der Unterlagen; zur Prüfung und Abfassung des Abschieds
- Abteilung Präsidiales+Sicherheit; unter Beilage der Unterlagen; zum Vollzug und zur Ablage im Vorarchiv (Registraturplan Nrn. 16.04.0 und 17.03)

Gemeinderat Bauma

Andreas Sudler
Gemeindepräsident

Roberto Fröhlich
Gemeindeschreiber

Versand: 16. April 2018



Antrag der Schulpflege Bauma an den Gemeinderat Bauma zuhanden der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 betreffend:

Stellenplan Schulsozialarbeit; Erhöhung um 20% auf 95% ab Schuljahr 2018/19; Bewilligung wiederkehrende Kosten von jährlich CHF 28'000.00

Einleitung

Am 16.06.2008 wurde von der Gemeindeversammlung Bauma die Einführung der Schulsozialarbeit (SSA) in Bauma beschlossen. Die SSA-Stelle konnte am 1.02.2009 besetzt werden mit einem Pensum von 70 Stellen-%, seither ist die Schulsozialarbeit in der Gemeinde Bauma operativ tätig. Per 1.01.2011 wurde das Pensum auf die aktuell bestehenden 75 Stellen-% erhöht.

Das Angebot etablierte sich rasch und wurde rege genutzt. Schnell wurden der Nutzen und die Qualitätssteigerung im Bereich des „Schulsozialen Umfelds“ sichtbar. Wie bei wirksamen Angeboten üblich, führte der sichtbare Erfolg der Schulsozialarbeit in der Tendenz zu einer Zunahme der Nachfrage und Ansprüche; durch die Fusion mit Sternenbergr ist 2015 ein weiteres zu betreuendes Schulhaus hinzugekommen.

Sachverhalt

Der stetig zunehmende Bedarf an Unterstützung durch die Schulsozialarbeit sowie die steigende Komplexität der Problemstellungen bringen die Schulsozialarbeit mit ihrem Pensum von 75 Stellenprozenten zunehmend an die Kapazitätsgrenze. Aufgrund der starken Auslastung im „Tagesgeschäft“ müssen vermehrt Projekte zurückgestellt oder ganz weggelassen werden. Ein dem aktuellen Anforderungsprofil entsprechendes Angebot an Schulsozialarbeit kann mit dem Stellenpensum von 75% nicht mehr vollumfassend gewährleistet werden.

So konnte auch die neu hinzu gekommene Aufgabe der Wochenarbeitsplatz-Koordination (WAP) im erfolgreichen Projekt LIFT nur von der Schulsozialarbeit übernommen werden, indem die Schulpflege für die entsprechenden Aufgaben im Projekt separate Entschädigungen bewilligte. Im bestehenden SSA-Pensum hätte der Aufwand für die WAP-Koordination keinen Platz mehr.

Im Herbst 2017 begann deshalb eine Arbeitsgruppe mit der Überarbeitung des Konzepts und der Prüfung, wieviel Stellenprozente in Zukunft zur Wahrnehmung der Aufgaben nötig sind. Die Arbeitsgruppe ist zum Schluss gekommen, dass zur Erfüllung aller von der Schulsozialarbeit erwarteten Aufgaben eine Erhöhung des Stel-



lenumfangs um 20% auf 95 % erforderlich ist. In dieses Pensum würde auch die bisher separat entschädigte Aufgabe der WAP-Koordination integriert.

Mit dem erhöhten SSA-Pensum soll die Schulsozialarbeit auch die Ressourcen erhalten für vermehrte Einsätze in der Kindergartenstufe, was mit dem bisherigen Pensum nur in begrenztem Rahmen möglich ist

Massnahmen

Im Budget 2018 wurden die Kosten für eine Aufstockung des SSA-Stellenumfangs eingestellt, da es sich schon seit längerem abzeichnet, dass die SSA-Stellenprozentage erhöht werden sollten.

Die Kompetenz zur Festsetzung des kommunalen Stellenplans liegt bei der Gemeindeversammlung (§12 Ziff 7 GO), eine Erhöhung des Stellenumfangs für die Schulsozialarbeit auf 95 % ist deshalb von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Das Konzept Schulsozialarbeit wurde überarbeitet und von der Schulpflege am 23.01.2018 genehmigt, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung zur Stellenplanerhöhung. Das Konzept SSA liegt dem Antrag bei.

Da die Schulsozialarbeit vorwiegend während den 39 Schulwochen zu leisten ist, kann ein Stellenumfang von 95% nicht mehr von einer Person alleine geleistet werden. Es muss deshalb zur Ergänzung und Entlastung der Schulsozialarbeiterin eine zusätzliche SSA-Fachperson für ein Pensum von ca. 20 Stellenprozent angestellt werden. Mit der Besetzung der Schulsozialarbeit Bauma durch zwei Personen wird eine Zweigeschlechtlichkeit angestrebt, neben der bisherigen Stelleninhaberin soll nach Möglichkeit ein Mann angestellt werden.

Nach einer Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 18.06.2018 könnte frühestens im August oder September das Pensum aufgestockt werden, da die Stelle erst ausgeschrieben und besetzt werden muss. Der aktuelle Stellenumfang reicht allerdings schon jetzt nicht mehr für die Abdeckung der Nachfrage und die finanziellen Mittel sind im Budget 2018 bewilligt. Deshalb hat der Gemeinderat Ende Februar auf Antrag der Schulpflege eine bis längstens 30.09.2018 befristete SSA-Stellenaufstockung beschlossen. So konnte schon früh mit der Personalrekrutierung gestartet und die dringend nötige Entlastung der Schulsozialarbeiterin durch eine geeigneten SSA-Fachperson eingeleitet werden.

Wenn die Gemeindeversammlung dem Antrag auf Stellenplanerhöhung zustimmt, kann diese Anstellung nahtlos durch eine unbefristete Anstellung einer SSA-Fachperson abgelöst werden.



Die Stellenplanerhöhung wird inklusive Sozialleistungen wiederkehrende Kosten von zusätzlich ca. CHF 28'000.00 / Jahr verursachen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Der Stellenplan für die Schulsozialarbeit Bauma wird ab Schuljahr 2018/19 um 20% auf 95% erhöht.
2. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 28'000.00 werden bewilligt.
3. Mitteilungen an:
 - Stephan Rüegg, Ressort Schülerbelange der Schulpflege
 - Daniela Reich, Schulsozialarbeit Bauma

Bauma, 5. April 2018

SCHULPFLEGE BAUMA

Rudolf Bertels

Thomas Müller

Präsident

Abteilungsleiter

Beilagen:

- Konzept Schulsozialarbeit Bauma

 Schule BAUMA	<input type="checkbox"/> Weisung	<input checked="" type="checkbox"/> Reglement	<input type="checkbox"/> Richtlinien
	Gültig ab 01.08.2018	Ersetzt Ausgabe vom: 20.08.2008	Nr. 30-11-2
	Genehmigungsbeschluss Schulpflege: 23.01.2018		
	Genehmigung Stellenplan durch Gemeindeversammlung am 18.06.2018		
Titel: Konzept Schulsozialarbeit Bauma			
Ressort: Schülerinnenbelange	Verteiler: <ul style="list-style-type: none"> - Schulpflege (Organisationshandbuch) - Schulleitungen - Schulhäuser - Extranet - Homepage 		

KONZEPT



Schulsozialarbeit SSA Bauma

KONZEPT Schulsozialarbeit Bauma

Inhalt

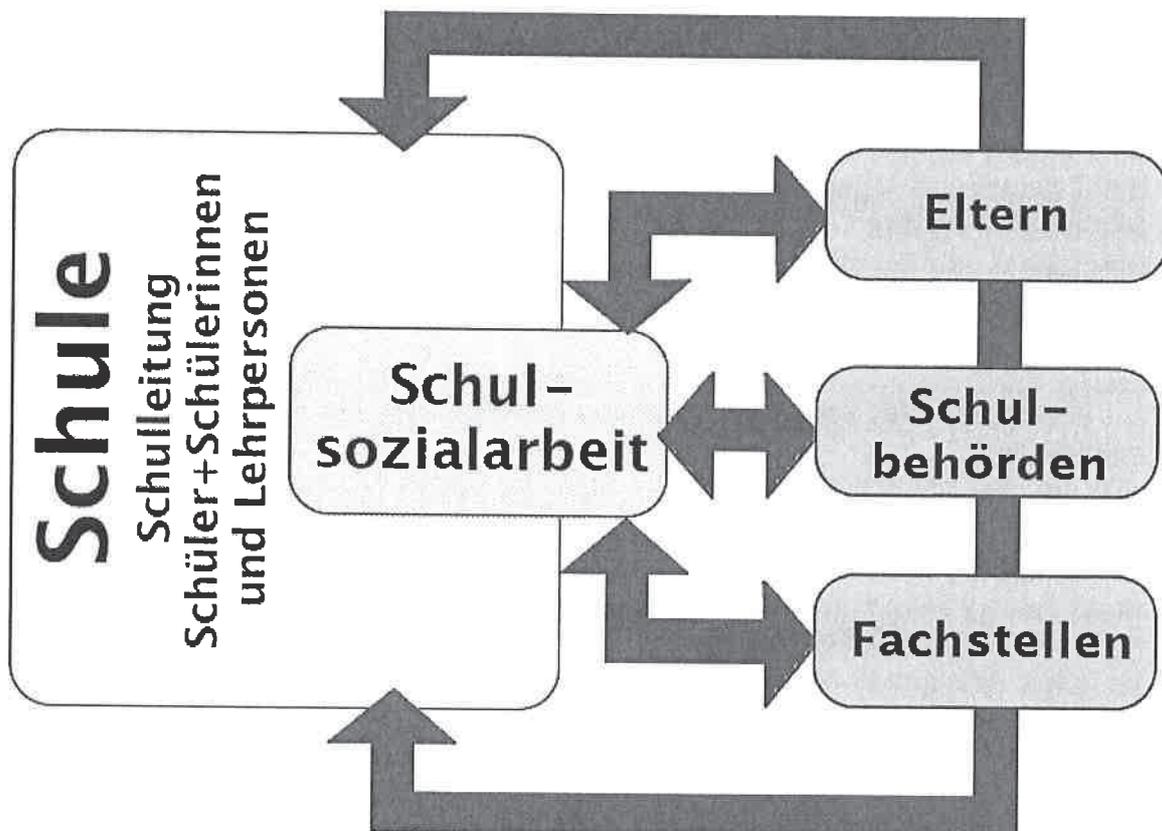
1. Ausgangslage	3
2. Definition	3
3. Grundposition	4
4. Ziele	4
5. Arbeitsschwerpunkte	5
5.1. Individualhilfe	
5.2. Ansprechperson für Lehrerinnen und Lehrer	
5.3. Projektarbeit	
5.4. Fachaspekte	
5.5. Anlaufstelle für Eltern und Beratung	
5.6. Überblick	
6. Zusammenarbeit und Vernetzung.....	5
6.1. Zusammenarbeit im Schulhaus	
6.2. Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Schulhäusern	
6.3. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Stellen	
7. Methoden	6
8. Angebote	7
9. Schweigepflicht.	8
10. Anstellungsbedingungen	8
10.1. Stellenbezeichnung	
10.2. Anforderungsprofil	
10.3. Finanzielle Kompetenzen	
10.4. Arbeits- und Präsenzzeit	
10.5. Arbeitsort	
10.6. Pflichtenheft	
10.7. Stellvertretung	
10.8. Fort- und Weiterbildung	
10.9. Anstellungsverhältnis	
11. Trägerschaft und Führungsgremium	9
11.1. Organisation	
11.2. Aufgaben	
11.3. Fachliche Begleitung	

1. Ausgangslage

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die im schulischen Kontext Schwierigkeiten haben, ob in der Sekundarschule, Primarschule oder sogar schon im Kindergarten, hat in den letzten Jahren zugenommen. Eine zeitgemässe Schule muss sich diesen neuen Anforderungen stellen und auf die neuen Herausforderungen prompt und in angepasster Form reagieren können. In vielen Fällen ist dies mit den traditionellen Schulstrukturen nicht mehr optimal möglich: Die Lehrpersonen stossen zeitlich und/oder fachlich an ihre Grenzen, die psychologischen Dienste sind nicht immer die adäquaten Anlaufstellen und zudem weit vom eigentlichen Schulgeschehen weg. Die Schulsozialarbeit kann diese Aufgaben erfüllen und bietet die Möglichkeit, Schule und Sozialarbeit zu kombinieren. Die Schule kann zudem mit der Jugend- und Familienhilfe Verbindungen aufbauen. Sie entspricht damit von ihrem Grundgedanken her den heutigen komplexen Anforderungen und den interdisziplinären Strukturen. Sie trägt zur Vorbeugung, Linderung und Lösung sozialer Probleme von Kindern und Familien bei. Gleichzeitig unterstützt sie den Kontakt zwischen Eltern und Schule.

2. Definition

Die Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen oder sozialen Problemen zu fördern. Sie unterstützt ebenso die einzelnen Lehrpersonen und Lehrerteams in ihrer Arbeit bei auftretenden Problemen, die das Lernumfeld beeinträchtigen. Auch ist sie als Institution eine Anlaufstelle für Eltern, die eine positive schulische Entwicklung ihres Kindes wegen sozialer Probleme beeinträchtigt sehen oder welche bei erzieherischen Problemen fachliche Hilfe benötigen.



3. Grundposition

Schulsozialarbeit ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Schülerinnen, Lehrpersonen und Eltern, damit diese frühzeitig kompetente und situationsbezogene Beratung bei persönlichen, klassenspezifischen oder familiären Schwierigkeiten erhalten. Diese Niederschwelligkeit bedeutet:

- einfacher und freier Zugang zu den Angeboten
- keine Definition von Bedingungen
- Freiwilligkeit
- speditive, formalisierte Vorabklärungen
- kurze Wartezeiten
- transparente Kommunikationswege
- gute Erreichbarkeit mit modernen Kommunikationsmitteln
- Schweigepflicht
- flexible Arbeitszeiten des Stelleninhabers

Dies setzt voraus, dass die Schulsozialarbeit in einem sinnvollen Rahmen in den Schulhäusern der Gemeinde präsent ist und dies auch in geeigneter Form kommuniziert. Ebenso ist sie zweckmässig mit den Organen der Schulorganisation und der Schulleitung vernetzt. Auf diese Weise kann die Sozialarbeit im System Schule integrativer Bestandteil werden und die für ihre Tätigkeit massgeblichen Beziehungen aufbauen und pflegen.

4. Ziele

Die Schulsozialarbeit leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Steigerung der Sozialkompetenz im Setting Schule, sei dies bei einzelnen Schülern, Klassen, Lehrpersonen oder Lehrerteams.

Dabei orientiert sie sich an folgenden Leitideen:

- Berät Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen im privaten und schulischem Umfeld
- Unterstützt und fördert die Sozialkompetenz der Schüler.
- Setzt sich für Bedingungen ein, welche der positiven Entwicklung der Schüler förderlich sind.
- Leistet mit ihren Interventionen und Aktivitäten einen kontinuierlichen Beitrag zur Entwicklung der Schulhauskultur und berücksichtigt die Ziele der einzelnen Schulhäuser.
- Hilft mit, die gesundheitsförderlichen Ziele der Schule umzusetzen.
- Fördert die Vernetzung der bestehenden Institutionen resp. Beratungsstellen und mobilisiert deren Ressourcen.
- Steht Lehrpersonen und Eltern als Fachstelle zur Verfügung und unterstützt sie durch Beratung und Vernetzung.
- Ist fester Bestandteil des Fachteams sobald soziale Problemstellungen thematisiert werden.

5. Arbeitsschwerpunkte

5.1. Individualhilfe

Die Einzelfallhilfe richtet sich an Schüler mit persönlichen, schulischen oder familiären Problemen. Ziel ist es, durch das Wirken des Schulsozialarbeiters als Fach- und speziell als Vertrauensperson Lösungen anzubieten um die bestehende Krisensituation zu entschärfen. Die Eigenkompetenzen des Schülers werden gestützt und gefördert um darauf aufbauend eine positive Entwicklung einzuleiten.

Konkret können sich beispielsweise folgende Problemfelder ergeben:

- Streit mit Klassenkollegen
- Gruppendruck, Ausgrenzung, Mobbing
- Verhältnis zu Lehrpersonen
- allgemeine Unzufriedenheit, Antriebslosigkeit
- Suchtverhalten
- problematische Familiensituation

5.2. Ansprechperson für Lehrpersonen

Die Individualhilfe kann ebenfalls von Lehrpersonen für spezifische Problemfälle mit einzelnen Schülern oder der ganzen Klassen in Anspruch genommen werden. Ebenso soll sie ein Instrument sein, um in Form von Klassenprojekten soziale und gesundheitliche Aspekte präventiv zu thematisieren.

5.3. Projektarbeit

Das kooperative Modell der Schulsozialarbeit sieht die Aufgabe des Schulsozialarbeiters als integrativen Bestandteil der Schule. Es ist daher naheliegend, deren Ressourcen bei schulinternen Projekten und Anlässen sinnvoll zu nutzen.

5.4. Fachaspekte

Der Schulsozialarbeiter ist als Fachperson Anlaufstelle bei Fragen und Problemkreisen, bei denen soziale Aspekte im Vordergrund stehen. Er kann sich einbringen, wenn es um fachspezifische Beratung, Teamentwicklung oder Schulhausleitbilder geht. Diese Funktion wird dadurch gewährleistet, dass der Schulsozialarbeiter in sinnvollem Rahmen an schulinternen Kommunikationsplattformen teilnimmt.

5.5. Anlaufstelle für Eltern und Beratung

Der direkte Kontakt mit den Eltern ermöglicht eine schnelle und unkomplizierte Beratung. Er trägt in der Folge dazu bei, Individualfälle umfassend zu beurteilen und wenn erforderlich, Massnahmen einzuleiten. Die Beratung verfolgt das Ziel, die elterliche Erziehungskompetenzen zu stärken, sie in Erziehungsfragen zu unterstützen und falls sinnvoll den Kontakt mit Fachstellen herzustellen.

5.6. Überblick

Zielgruppe	Ziele	Angebot
Schüler	<ul style="list-style-type: none"> • positiver Verlauf der Persönlichkeitsentwicklung • über geeignete Strategien in Konfliktsituationen verfügen • altersgemässe Selbst- und Sozialkompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Krisenintervention • Beratungsgespräche • Motivationsarbeit • präventive und gesundheitsfördernde Klassen- und Gruppenarbeit • Zusammenarbeit mit Fachstellen • Unterstützung/Anschlusslösung Lift • längerfristige Begleitung
Lehrpersonen Schulleiter	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung in Fachfragen • Sensibilisierung der Lehrpersonen bei problematischen Tendenzen • Gesundheitsförderung • Sucht- und Gewaltprävention 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräche • Klasseninterventionen • Moderation • Mitarbeit bei Projekten • Vermittlung weiterführender Angebote
Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung in Fachfragen • Stärkung der Erziehungskompetenzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung Elterngespräche • Moderation • themenspezifische Elternabende • Vermittlung weiterführender Angebote
Lehrerteam	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zur Schulhauskultur • Beitrag zur Prävention und Gesundheitsförderung • Beitrag zur Schulqualität 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit in Arbeitsgruppen • Teamentwicklung • Projektarbeit • Präventionsarbeit
Fachstellen, Gremien und Behörden, Wochenarbeits- platz LIFT	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung • Koordination • Zusammenarbeit • Vermittlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Fallbesprechung im Fachteam • Projekte • thematische Austauschtreffen • Übergabegespräche • Case Management

Angebote der Schulsozialarbeit

6. Zusammenarbeit und Vernetzung

6.1. Zusammenarbeit im Schulhaus

Die Kooperation zwischen den Lehrpersonen und der Schulsozialarbeit hat für den Erfolg der Schulsozialarbeit eine entscheidende Bedeutung. Dies setzt voraus, dass der Schulsozialarbeiter als eigenständige Fachkraft handelt. Er steht der Schule in partnerschaftlicher Rolle gegenüber und arbeitet ergänzend in unterschiedlichen

Aufgaben- und Arbeitsbereichen zusammen. Der Schulsozialarbeiter arbeitet grundsätzlich im Schulteam mit, wobei die Teilnahme an Sitzungen, die Mitwirkung in Arbeits- oder Projektgruppen und die Verantwortlichkeit für Ressorts in Absprache mit der Schulleitung erfolgt.

Lehrpersonen und SSA machen die Schüler regelmässig und idealerweise zu Beginn eines neuen Schuljahres, auf die Arbeit der SSA aufmerksam. Lehrpersonen unterstützen Schüler in positiver Weise, wenn es um Zusammenarbeit mit der SSA geht. Aufträge der Lehrpersonen an die SSA werden klar formuliert.

6.2. Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Schulhäusern

Der Schulsozialarbeiter ist in allen Schulhäusern der Gemeinde und in allen Stufen präsent. Dies sind besonders für den Bereich Prävention ideale Voraussetzungen, um Probleme frühzeitig zu erkennen und für deren Lösung eine sinnvolle Zusammenarbeit zu initiieren.

6.3. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Der Schulsozialarbeiter bietet die Vernetzung mit Fachstellen, Gremien und Behörden an, koordiniert die Zusammenarbeit (Case Management) und vermittelt in Individualfällen.

Diese Stellen sind im Speziellen:

- Schulpflege
- Schulleitung
- Schulpsychologischer Dienst
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
- Jugend- und Familienberatung kjz
- Berufsberatung BIZ Uster
- Suchtpräventionsstelle
- Kantonspolizei
- Jugenddienst der Kantonspolizei
- Jugendanwaltschaft
- KESB
- Flüchtlingsorganisationen
- LIFT-Gewerbebetriebe (Vermittlung Wochenarbeitsplatz)

7. Methoden

Die Arbeitsformen und -methoden, deren sich der Schulsozialarbeiter bedient, sind:

- lösungsorientierte Fachberatung
- soziale Gruppen- und Klassenarbeit
- Projektarbeit
- Krisenintervention
- Triage
- Informationsvermittlung
- Moderation
- Mediation
- Vernetzungsarbeit
- interdisziplinäre Zusammenarbeit

8. Angebote

Die Angebote sind abhängig von der entsprechenden Zielgruppe und umfassen daher neben Beratungsgesprächen und Klasseninterventionen auch die Moderation und/oder Mitwirkung bei Projektarbeit und Teamentwicklung und die Vermittlung von LIFT-Wochenarbeitsplätzen. Die Vernetzung mit den relevanten Fachstellen und den Behörden optimiert die Falllösungen und sichert die notwendige Transparenz.

9. Schweigepflicht

Die Schulsozialarbeit untersteht der Schweigepflicht im Sinne von § 10 Abs. 3 Jugendhilfegesetz und dem Datenschutzgesetz. Bei dringendem Handlungsbedarf (z.B. bei Selbstgefährdung des Schülers) hat sich der Schulsozialarbeiter vom Schulpräsidenten von der Schweigepflicht entbinden zu lassen.

10. Anstellungsbedingungen

10.1. Stellenbezeichnung

Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterin (SSA)

10.2. Anforderungsprofil

Der Schulsozialarbeiter verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung in sozialer Arbeit. Zusätzlich muss er über Berufserfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen.

10.3. Finanzielle Kompetenzen

Für die Beschaffung von Arbeitsmaterialien und Lehrmitteln ist jährlich ein Betrag im Budget vorgesehen. Entsprechende Zusatzbegehren sind an den Ressortvorsitzenden der Schulpflege zu richten.

10.4. Arbeits- und Präsenzzeit

Die Jahresarbeitszeit ist vertraglich geregelt und umfasst an der Schule Bauma einen Umfang von 95%.

Bei 13 Wochen Schulferien erhöht sich die Präsenz während der regulären Schulzeit in vertretbarem Masse. Um die Teilnahme an Elternabenden und Gesprächen zu gewährleisten, wird die Arbeitszeit in fixe und variable Präsenzzeiten aufgeteilt. Mindestens 80% der Arbeitszeit gilt als fixe Präsenzzeit während der Schulwochen. Das Festlegen der Arbeitstage und Zeiten erfolgt in Absprache mit der betreffenden Schuleinheit und der vorgesetzten Stelle.

10.5. Arbeitsort

Dem Stelleninhaber steht in der Schule Bauma ein Büroraum mit üblicher Infrastruktur und Einrichtung zur Verfügung. Dieser ist im Normalfall auch die Anlaufstelle für Personen, die eine Beratung wünschen. Für Beratungen und Gespräche vor Ort werden dem Schulsozialarbeiter geeignete Räumlichkeiten zugewiesen. Die genauen Präsenzzeiten in allen fünf Schulhäusern werden zusammen mit den entsprechenden Schulleitungen festgelegt und bekannt gemacht.

10.6. Pflichtenheft

Das Pflichtenheft regelt das Arbeitspensum mit Arbeits- und Präsenzzeiten, beschreibt die spezifischen Aufgaben und Kompetenzen, legt die Art der Zusammenarbeit und die Schnittstellen fest.

Das Führungsgremium ist in Absprache mit dem Stelleninhaber befugt, das Pflichtenheft zu ändern bzw. zu ergänzen.

10.7. Stellvertretung

Für die Organisation der Stellvertretung bei Abwesenheit der Schulsozialarbeit ist der Vorsitzende des Führungsgremiums verantwortlich.

10.8. Fort- und Weiterbildung

Dem Schulsozialarbeiter steht jährlich ein Sockelbetrag zur Verfügung. Beträge welche den Sockelbetrag überschreiten, müssen bei der Schulpflege beantragt werden.

10.9. Anstellungsverhältnis

Der Schulsozialarbeiter wird von der Gemeinde Bauma angestellt.

11. Trägerschaft und Führungsgremium

11.1. Organisation

Trägerschaft ist die Schule Bauma, welche durch ein Führungsgremium vertreten wird. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

- Schulleitung Sek
- 1 Schulleitung Primar
- 1 Vertreter Lehrerschaft
- 2 Vertreter Schulpflege (1 davon Vorsitzender Führungsgremium)
- 1 fachliche Begleitung

11.2. Aufgaben

Dem Führungsgremium obliegen folgende Aufgaben:

- Aufsicht und Verantwortung über die SSA (Vorsitzender)
- Mitarbeiterbeurteilung (Vorsitzender)
- Abnahme des Jahresberichtes
- Sicherstellung des Controllings der SSA mittels Leistungsbeurteilung und Personenbefragungen (qualitatives Controlling) sowie Statistik inkl. deren Interpretation (quantitatives Controlling)
- Rechenschaftsbericht über die Arbeit der Schulsozialarbeit zuhanden der Öffentlichkeit mit Statistik inkl. deren Interpretation, Bericht über die Erreichung der Jahresziele, Ergebnis der Evaluationen, Jahresprogramme resp. Jahresziele.
- Festlegung der Präsenzzeiten und Bewilligung der Ferienzeiten (Vorsitzender)
- Anpassung des Pflichtenheftes im Kompetenzrahmen der Schulpflege
- Sichtung der Bewerbungen und Vorschlagsrecht an Schule und Gemeinde Bauma (Vorsitzender)
- Budgetierung zuhanden der Schulpflege (Vorsitzender)

Die Verantwortung für die personelle Führung der Schulsozialarbeit obliegt dem Vorsitzenden des Führungsgremiums.
Der Schulsozialarbeiter ist ihm direkt unterstellt.

11.3. Fachliche Begleitung

Die fachliche Begleitung beinhaltet:

- Fach- und Fallbesprechungen
- die Vernetzung mit anderen Schulsozialarbeitern des Bezirkes in Form von Austauschtreffen
- den beratenden Einsitz im Führungsgremium